MERKBLATT:

VERANTWORTLICHKEITEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN AUF DEM SCHIESSSTAND BEI DEN BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN

Dieses Dokument regelt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der an den jeweiligen Meisterschaftstagen eingesetzten Funktionspersonen auf dem Schießstand, während den Wettbewerben der Bezirksmeisterschaften des Sportschützenbezirks 12 „Mosel“ e.V..

Es dient der Sicherstellung eines sicheren, geordneten und regelkonformen Ablaufs des Schießbetriebes.

1. Zuständigkeiten der Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Leitung der Meisterschaft.

Sie vertritt den Veranstalter während der Veranstaltung und koordiniert alle beteiligten Funktionsbereiche.

Sie ist während der Meisterschaft für den sicheren, geordneten und regelkonformen Betrieb des Schießstandes verantwortlich und koordiniert die auf dem Stand eingesetzten Aufsichts- und Funktionspersonen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Gesamtverantwortung für die planmäßige, sichere und sportgerechte Durchführung der Meisterschaft gemäß Ausschreibung, Sportordnung und geltenden Sicherheitsbestimmungen.
- Bestimmung und Einsetzung der erforderlichen Funktionspersonen, insbesondere der Schießleitung, Aufsichten, Kampfrichter und der Auswertung / EDV.
- Festlegung des zeitlichen Ablaufs der Meisterschaft sowie die Koordination der einzelnen Wettkampfdurchgänge und Disziplinen.
- Sicherstellung, dass alle beteiligten Funktionsbereiche über ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse informiert sind.
- Entscheidung über wesentliche organisatorische und verfahrensrechtliche Fragen während der Meisterschaft.
- Behandlung und Entscheidung von Einsprüchen, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schießleitung oder einer Jury fallen.
- Sicherstellung einer vollständigen Dokumentation der Meisterschaft, einschließlich der Ergebnisse, Protokolle und wesentlicher Vorfälle.
- Vertretung des Veranstalters gegenüber Teilnehmern, Gästen, Behörden und weiteren beteiligten Stellen während der Meisterschaft.
- Sicherstellung der ständigen Beaufsichtigung des Schießbetriebes sowie der Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften und der Schießstandordnung.

- Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes des Schießstandes, einschließlich der erforderlichen Kennzeichnungen, Fluchtwege, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausstattung und der zugelassenen Nutzung der Anlage.
- Überwachung des sicheren Umgangs mit Waffen und Munition sowie des ordnungsgemäßen Verhaltens aller auf dem Schießstand anwesenden Personen.
- Anordnung von Schießbeginn, Unterbrechung, Wiederaufnahme und Beendigung des Schießbetriebes, soweit dies aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen erforderlich ist.
- Einweisung und Koordination des eingesetzten Funktionspersonals, insbesondere der Schiessleitungen, der Standaufsichten, sowie Kontrolle der Einhaltung der zugewiesenen Aufgaben.
- Dokumentation und Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Unfälle oder erheblicher Regelverstöße an den Veranstalter.
- Verkündung / Verlesen der End-Ergebnisse nach dem jeweiligen Wettbewerb zusammen mit der Schießleitung.
- Dokumentation und Versand des Tagesprotokolls an den Bezirkssportleiter.

2. Zuständigkeiten der Schießleitung

Die Schießleitung verantwortet den ordnungsgemäßen, sicheren und regelkonformen Ablauf des gesamten Schießbetriebes auf dem jeweiligen Schießstand während der Meisterschaft.

Sie ist die zentrale Koordinationsstelle zwischen der Wettkampfleitung, den Aufsichten, den Kampfrichtern und der Auswertung und ist zusammen mit den Aufsichten für die unmittelbare Sicherheit und Ordnung auf dem ihr zugewiesenen Schießstand verantwortlich.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Festlegung und Überwachung des zeitlichen Ablaufs des Schießbetriebes sowie die Einhaltung der Ausschreibung, der Sportordnung und der geltenden Sicherheitsbestimmungen.
- Anordnung von Schießbeginn, Schiess-Kommandos, Unterbrechung, Wiederaufnahme und Beendigung des Schießens.
- Einweisung und Koordination des eingesetzten Funktionspersonals, insbesondere der Standaufsichten und Kampfrichter, sowie Kontrolle der Einhaltung der zugewiesenen Aufgaben.
- Sicherung, dass nur zugelassene Personen den Bereich hinter den Schützen betreten.
- Entscheidung bei Störungen des Schießbetriebes, technischen Problemen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen; hierzu gehört auch die Anordnung, ob Waffen zu entladen sind.
- Behandlung von Einsprüchen und Regelfragen in Abstimmung mit der Jury bzw. der Wettkampfleitung.
- Sofortiges Eingreifen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen, Regelverstößen oder Störungen; hierzu gehört auch die Anordnung, ob Waffen zu entladen oder abzuschießen sind, hierzu gehört auch die ggf. notwendige Disqualifikation von Teilnehmern auf dem Schießstand.
- Sicherung einer vollständigen Dokumentation wesentlicher Vorfälle während der Meisterschaft.
- Sicherung, dass der Schießstand nach Abschluss des Schießbetriebes ordnungsgemäß gereinigt und in einen sicheren Zustand versetzt wird.
- Verkündung / Verlesen der End-Ergebnisse nach dem jeweiligen Wettbewerb (ggf. zusammen mit der Wettkampfleitung).

3. Zuständigkeiten des Aufsichtpersonals

Die Aufsicht ist – neben der Schießleitung – für die unmittelbare Sicherheit und Ordnung auf dem ihr zugewiesenen Schießstand verantwortlich.

Sie übt ihre Tätigkeit unter Anweisung der Schießleitung aus und darf während der Aufsicht nicht selbst am Schießen teilnehmen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Ständige Beaufsichtigung des Schießbetriebes auf dem zugewiesenen Stand.
- Sicherung, dass alle anwesenden Personen die Sicherheitsvorschriften und die Anweisungen der Schießleitung einhalten.
- Überwachung des sicheren Umgangs mit Waffen und Munition sowie des ordnungsgemäßen Verhaltens der Schützen und Besucher.
- Sofortiges Unterbrechen des Schießbetriebes bei Störungen, Gefahren oder sicherheitsrelevanten Vorfällen; die Waffen sind in diesem Fall zu entladen.
- Meldung von Störungen, Unfällen oder Regelverstößen an die Schießleitung bzw. an die Wettkampfleitung.
- Sicherung, dass der Schießstand nach Abschluss des Schießbetriebes ordnungsgemäß gereinigt und in einen sicheren Zustand versetzt wird.

4. Zuständigkeiten der Auswertung / EDV

Die Auswertung / EDV ist für die vollständige, korrekte und nachvollziehbare Erfassung sowie Auswertung aller Wettkampfergebnisse verantwortlich. Sie arbeitet eng mit der Schießleitung, den Kampfrichtern und der Wettkampfleitung zusammen.

Sofern diese Rolle nicht explizit ausgewiesen bzw. besetzt ist, werden die Aufgaben von der Wettkampfleitung übernommen und verantwortet.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Vorbereitung der Auswertung, einschließlich der Einrichtung der erforderlichen EDV-Systeme, insbes. der Import der aktuellen ChampionShot-Export-Datei, Drucker, Netzwerkverbindungen und Datensicherungen.
- Aushang der Start-, Zwischen- und End-Ergebnislisten.
- Erfassung und Prüfung von Änderungsmeldungen (Mannschaftsänderungen) sowie ggf. Änderungen an der Zuordnung der Teilnehmer zu den Startzeiten und Schießbahnen.
- Erfassung der Schusswerte bzw. Übernahme der elektronisch ermittelten Ergebnisse in das Auswertungssystem.
- Durchführung der Auswertung gemäß der geltenden Sportordnung und der Ausschreibung.
- Erstellung von Zwischen- und Endergebnislisten und Siegerlisten.
- Sicherung der Datensicherung und der Nachvollziehbarkeit aller erfassten Ergebnisse.
- Meldung von Unstimmigkeiten oder technischen Problemen an die Schießleitung bzw. die Wettkampfleitung.
- Versand der ChampionShot-Export-Datei an den BSpL nach der Veranstaltung.